

Lieferanten Logistik Richtlinie

Versionsübersicht

Version	Ersteller	Verantwortlichkeit	Gültig ab	Änderung Kapitel lt. Inhaltsverzeichnis
1.0	Logistik / Einkauf		0	Ursprungsversion
2.0				
3.0				

Kurzbeschreibung

Für Stiegl stellt die Warenlogistik in einer funktionierenden Supply-Chain einen wichtigen Faktor zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit dar. Aus diesem Grund ist der Aufbau und die Optimierung effizienter Logistikprozesse Grundlage der Zusammenarbeit mit Lieferanten.

Um eine reibungslose und erfolgreiche Partnerschaft gewährleisten zu können, ist es für alle Lieferanten wichtig, dass sie die Logistikrichtlinie in ihrer jeweiligen Fassung kennen und einhalten.

Geltungsbereich/Zweck

Diese Richtlinie gilt für alle Lieferungen an die gesamte Stiegl Unternehmensgruppe (im Folgenden Stiegl genannt).

Die Logistikrichtlinie von Stiegl vermittelt dem Lieferanten die an ihn gestellten Anforderungen bei Verpackungen bezüglich Qualität, Ökologie, Ökonomie und Logistik. Im gleichen Zug werden die logistischen Voraussetzungen für eine reibungslos funktionierende Logistikprozesskette vermittelt, indem z. B. die EDI-Guideline, Warenbegleitpapiere und die Kennzeichnung der Ware enthalten sind. Bei der Entwicklung, Gestaltung und Planung von Verpackungen ist die Logistikrichtlinie von Stiegl unbedingt zu beachten. Die Verantwortung für eine transport-, manipulations- und lagergerechte Verpackung, die eine beschädigungsfreie Anlieferung bis zum Verbrauchsort sichert, sowie die Verantwortung dafür, dass alle logistischen Belange im Produktionsentstehungsprozess und in der Weiterverarbeitung bis zum Endprodukt abgesichert sind, liegt beim Lieferanten.

Eingehende Lieferungen werden durch Stiegl hinsichtlich der Einhaltung der Logistik- und Verpackungsrichtlinie stichprobenartig geprüft.

Es obliegt der Verantwortung des Zulieferers, sowohl intern als auch extern (Frächter, etc.) sicherzustellen, dass alle gelieferten Artikel ordnungsgemäß und adäquat geschützt und verpackt sind, sodass diese ihren Zielort sicher erreichen. Bei nicht genehmigten Abweichungen von der Logistikrichtlinie wird Stiegl dem Lieferanten einen angemessenen Mehrkostenanteil in Rechnung stellen. Durch die Nichteinhaltung der Verpackungsrichtlinien entstandenen Schäden werden dem Lieferanten je nach Aufwand separat in Rechnung gestellt.



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemein	5
2	Standorte	5
2.1	Zentraler Standort Salzburg	5
2.2	Niederlassungen in Österreich	6
3	Lieferbedingungen	7
3.1	Wareneingang	7
3.1.1	Überschlichtung von Paletten	7
3.1.2	Sortenreinheit	8
3.2	Anforderungen an LKW	8
3.2.1	Verpflichtender Aufbau der LKW für Getränke Anlieferungen bzw. Abholungen	8
3.2.2	Transportsicherung	8
3.3	Liefertag & Lieferzeitfenster	9
3.3.1	Warenannahmezeiten Brauerei-Lager 1 / Außen Lager	9
3.3.2	Warenannahmezeiten Niederlassungen Österreich	9
3.3.3	Warenannahmezeiten Niederlassungen Deutschland	9
3.4	Paletten	10
3.5	Palettentausch	10
3.6	Leergutanlieferungen	10
3.6.1	Kistenanlieferungen	11
3.6.2	Fassanlieferungen	11
3.6.3	Schlichtmuster bei Mischfuhren	12
4	Kennzeichnung der Ware	13
4.1	Transportetikett	13
4.1.1	Wesentliche Informationen am GS1 Transport Etikett (Barcode)	13
4.1.2	Platzierung des Paletten Transportetikett	14
4.2	Aufbau Lieferschein / Mindestanforderungen	18
4.2.1	Wesentliche Informationen am Lieferschein	18
5.	Sicherheitsvorschriften bei Anlieferung	19
6.	LKW-Fahreranweisung Verladung Stieglbrauerei	22
	HGV driver instructions for loading at the Stiegl brewery	24
7.	Elektronischer Datenaustausch via EDI	25
7.1	Unterstützte EDI-Nachrichtenarten	25





8. Umgang mit Abweichungen.....	26
8.1. Reklamationsbearbeitung.....	26
8.1.1. Zustand der angelieferten Ware.....	26
8.1.2. Entstandener Mehraufwand.....	26
8.1.3. Sicherheit beim Wareneingang (Betriebsgelände).....	26
8.1.4. Allgemein.....	27



Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
AI	A pplication I dentifier (AI) für den SSCC
DIN	D eutsche I nstitut für N ormung e.V.
ECR	E fficient C onsumer- R esponse
EDI	E lectronic D ata I nterchange
EDIFACT	E lectronic D ata I nterchange f or A dministration, C ommerce and T ransport (internationaler EDI Standard)
EPAL	E uropa l e t te
GLN	G lobal L ocation N umber
GTIN	G lobal T rade I tem N umber; löst die bisher bekannte Bezeichnung EAN (E uropean A rticle N umber) ab.
NLxx	N iederlassung
ÖNORM	Eine ÖNORM ist eine vom Austrian Standards Institute veröffentlichte nationale Norm. Österreichische Normen werden als ÖNORM ohne Zusatz bezeichnet.
VDI	V erein D eutscher I ngenieur e

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lageplan Zentraler Standort Salzburg.....	5
Abbildung 2: Stiegl Niederlassungen.....	6
Abbildung 3: Übersichtung einer Palette	7
Abbildung 4: Sortenreine Palette Abbildung 5: Lagen- / Sandwichpalette.....	8
Abbildung 6: Europalette.....	10
Abbildung 7: Schichtung Kisten	11
Abbildung 8: Schichtung Fässer.....	11
Abbildung 9: Schichtmuster Leergut auf LKW	12
Abbildung 10: GS1 Transport Etikett.....	13
Abbildung 11: Schematische Darstellung zur Anbringung des GS1 Transport Etikett	14
Abbildung 12: Anbringung des Transportetiketts an der Ware – Teil 1.....	15
Abbildung 13: Anbringung des Transportetiketts an der Ware – Teil 2.....	15
Abbildung 14: schematische Darstellung Beladebild eines LKW's.....	16
Abbildung 15: Beladebild eines LKW's – Teil 1	17
Abbildung 16: Beladebild eines LKW's – Teil 2.....	17
Abbildung 17: Aufbau Lieferschein	18
Abbildung 18: LKW-Fahrereinweisung - Teil 1	21
Abbildung 19: LKW-Fahrereinweisung - Teil 2	22
Abbildung 20: LKW-Fahrereinweisung - Teil 1	23
Abbildung 21: LKW-Fahrereinweisung – Teil2	24
Abbildung 22: Ablauf elektronischer Datenaustausch	25

1 Allgemein

Dieses Dokument stellt die verbindlichen Richtlinien in Verbindung mit Warenanlieferungen an alle Anlieferungsorte von Stiegl dar. Bei der Erstellung dieses Standards für die Warenanlieferung wurden spezifische Anforderungen von Stiegl berücksichtigt.

Diese Richtlinien gelten in Ergänzung zu den bestehenden Einkaufsbedingungen / AGBs.

Bei einer Zusammenarbeit mit Stiegl hat der Lieferant dafür Sorge zu tragen, dass diese Standards eingehalten werden. Abweichungen sind nur im Falle einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung möglich.

2 Standorte

Die Stiegl Logistik in Österreich setzt sich zusammen aus der einzigen Produktionsstätte in Salzburg, dem Zentrallager Salzburg mit Bierlager, Inventarlager und Handelswarenlager sowie den 8 nationalen Niederlassungen.

2.1 Zentraler Standort Salzburg



Abbildung 1: Lageplan Zentraler Standort Salzburg

2.2 Niederlassungen in Österreich



Abbildung 2: Stiegl Niederlassungen

Niederlassung:	Anschrift:	Tel. / Fax. / E-Mail:	GLN:
Salzburg (NL 10) Stiegl Getränke & Service GmbH & Co.KG.	Kendlerstr. 1 5020 Salzburg Österreich	Telefon: +43 50 1492-2199 Fax: +43 50 1492-2188 E-Mail: salzburg@stiegl.at	9049609000104
Bruck (NL 20) Stiegl Getränke & Service GmbH & Co.KG.	Franz Ledererstr.16 5671 Bruck a.d. Glocknerstraße Österreich	Telefon: +43 50 1492-2299 Fax: +43 50 1492-2290 E-Mail: bruck@stiegl.at	9049609000203
Wörgl (NL 42) Stiegl Getränke & Service GmbH & Co.KG.	Gewerbepark 7 6300 Wörgl Österreich	Telefon: +43 50 1492-2499 Fax: +43 50 1492-2490 E-Mail: woergl@stiegl.at	9049609000401
Asten (NL53) Stiegl Getränke & Service GmbH & Co.KG.	Technologiestraße 3 4481 Asten Österreich	Telefon: +43 50 1492-2599 E-Mail: asten@stiegl.at	9049609000531
Inzing (NL 60) Stiegl Getränke & Service GmbH & Co.KG.	Schießstand 11 6401 Inzing Österreich	Telefon: +43 50 1492-2699 Fax: +43 50 1492-2690 E-Mail: tirol-west@stiegl.at	9049609000609
Flachau (NL 70) Stiegl Getränke & Service GmbH & Co.KG.	Reitdorf 95 5542 Flachau Österreich	Telefon: +43 50 1492-2799 Fax: +43 50 1492-2790 E-Mail: flachau@stiegl.at	9049609000708
Wien (NL 81) Stiegl Getränke & Service GmbH & Co.KG.	Freudenauer Hafenstraße 20 1020 Wien Österreich	Telefon: +43 50 1492-2866 Fax: +43 50 1492-2890 E-Mail: wien@stiegl.at	9049609000807
Außen Lager:	Anschrift:	Tel. / E-Mail:	
Ebner Warehouse 2 A. Ebner Internationale Transporte GmbH	Breitwies 8 5303 Thalgau Österreich	Telefon: +43 6235 20002 0 E-Mail: warehouse@ebner-transporte.at	

3 Lieferbedingungen

3.1 Wareneingang

Der Wareneingang kann in der Stiegl Gruppe über zwei Transportwege erfolgen:

- A) per LKW
- B) per Bahn
- C) per Lieferdienst

Die bestellten Artikel sind vollständig anzuliefern, d. h. richtige Artikel, in den richtigen Mengen gemäß der Bestellung. Mehrlieferungen (sofern nicht anders vereinbart) oder Falschlieferungen werden grundsätzlich nicht anerkannt. Jegliche Kosten (bspw. Lagerkosten, Handlingskosten, Vernichtungskosten, etc.) resultierend aus Mehr – und Falschlieferungen werden an den Lieferanten nach tatsächlichem Aufwand weiterverrechnet.

3.1.1 *Überschlichtung von Paletten*

Eine Schlichtung über den Grundriss der Palette hinaus ist zu vermeiden. Wird der Grundriss der Transporteinheit überschritten, behält sich Stiegl vor, die Ware abzulehnen bzw. die dadurch entstandenen Kosten der Paletten, um Schlichtung nach Aufwand an den Lieferanten zu verrechnen.

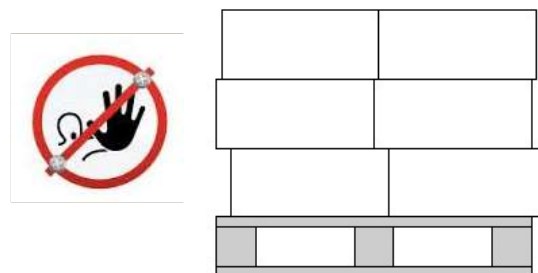


Abbildung 3: Überschichtung einer Palette

3.1.2 Sortenreinheit

Werden als logistische Einheiten Paletten verwendet, ist, sofern es die Bestellmengen ermöglichen, jede Palette sortenrein anzuliefern (Abb.4). Ist dies nicht möglich, müssen die Waren sortenrein geschichtet angeliefert werden (Abb. 5).

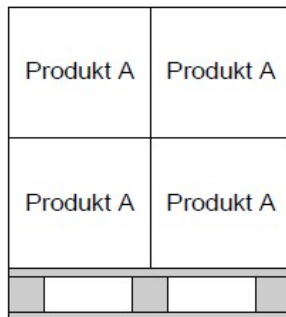


Abbildung 4: Sortenreine Palette

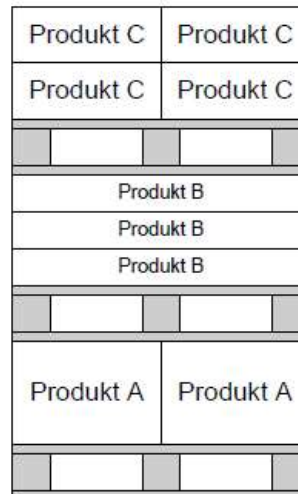


Abbildung 5: Lagen- / Sandwichpalette

3.2 Anforderungen an LKW

3.2.1 Verpflichtender Aufbau der LKW für Getränke Anlieferungen bzw. Abholungen

Getränkeladungen, die nicht mit Aufbauten gemäß der DIN EN 12642 Code XL (Aufbauten an Nutzfahrzeugen – Mindestanforderungen) transportiert werden oder nach den Ladungssicherungsmaßnahmen gesichert sind, sollten nach der Richtlinie VDI 3968 zu einer Ladeinheit zusammengefasst und gesichert werden. Ebenso ist eine beidseitige Be- und Entladungsmöglichkeit sicherzustellen.

3.2.2 Transportsicherung

1. Querbalken vor und hinter der Fracht sichern Teilladungen gegen Verrutschen in Längsrichtung.
2. Beim flexiblen Ladungssicherungssystem mit einem Lochraster in den Stahl- Aufsatzlatten lassen sich Querbalken ganz exakt positionieren. Sie sind mit zwei einfachen Handgriffen eingesetzt.
3. Außenrahmen mit verstärktem Rungenfuß und Palettenanschlagleiste ist vorzusehen.

FÜR DIE ORDNUNGSGEMÄSSE LADEGUTSICHERUNG IST DER JEWEILIGE FAHRER VERANTWORTLICH!

3.3 Liefertag & Lieferzeitfenster

Die mit Stiegl vereinbarten Bestell- und Lieferzeiten sind bindend einzuhalten!

Die Anlieferungen haben am vereinbarten Liefertag innerhalb der Warenannahmezeiten des jeweiligen Logistikstandortes zu erfolgen.

Stiegl behält sich vor, alle aufgrund der Nichteinhaltung von vorgegebenen Lieferzeitfenstern entstandenen Kosten jeglicher Art, an den Lieferanten weiter zu belasten.

3.3.1 *Warenannahmezeiten Brauerei-Lager 1 / Außen Lager*

Lager	Warenart	Anlieferzeiten
Brauerei-Lager 1 Rampe 1	Festinventar und Werbemittel	Montag bis Donnerstag 06:30 bis 16:00 Uhr Freitag von 06:30 – 13:30 Uhr
Brauerei-Lager 1 Rampe 2	Lieferdienste - Zentrale Warenannahme Einkauf	Montag bis Donnerstag 07:00 bis 15:00 Uhr Freitag von 07:00 bis 14:00 Uhr
Brauerei-Lager 1 Rampe 5	Inland Leer- und Vollgut	Montag bis Donnerstag 06:00 bis 16:30 Uhr Freitag von 06:00 bis 15:15 Uhr
Brauerei-Lager 1 Rampe 5	Neuglas, Kartonagen und Export (Leer- und Vollgut)	Montag bis Donnerstag 06:00 bis 12:00 Uhr Freitag von 06:00 bis 11:00 Uhr
Außen Lager A. Ebner	Waren jeglicher Art Anlieferungen/Abholungen:	Montag – Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr Montag – Freitag von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr

3.3.2 *Warenannahmezeiten Niederlassungen Österreich*

Niederlassung	Anlieferzeiten
Niederlassung Salzburg (NL10)	Montag – Freitag von 07:00 bis 11:00 Uhr
Niederlassung Asten (NL53)	Montag – Freitag von 06:00 bis 10:00 Uhr
Niederlassung Flachau (NL70) Niederlassung Bruck (NL20) Niederlassung Wörgl (NL42) Niederlassung Inzing (NL60) Niederlassung Wien (NL81)	Montag – Donnerstag von 06:30 bis 13:00 Uhr Freitag von 06:30 bis 12:00 Uhr

3.3.3 *Warenannahmezeiten Niederlassungen Deutschland*

Niederlassung	Anlieferzeiten
Niederlassung Marzoll	Montag bis Freitag 07:00 bis 14:15 Uhr



3.4 Paletten

Europaletten haben dem Grundmaß von 800 x 1200 x 144 mm (ÖNORM A 5300 / EPAL) zu entsprechen und müssen am rechten Eckklotz mit „EUR“ gekennzeichnet sein.



Abbildung 6: Europalette

[poster_qualitaetsklassifizierung_fuer_den_plattentauschpool.pdf \(gs1-germany.de\)](#)

Es dürfen nur einlagerungsfähige Europaletten im Sinne der EPAL-Regelung ohne Palettenüberstand angeliefert werden.

Eine Anlieferung auf Einwegpaletten ist nur nach Rücksprache und schriftlicher Freigabe durch Stiegl gestattet. CHEP-Paletten werden nicht angenommen! Bei Lieferungen ohne vorhergehende Vereinbarung wird eine handelsübliche Entsorgungs- und Aufwandspauschale verrechnet.

Die Vollgutpalette (Getränke!) ist mit einer maximalen Höhe von 1,95 Meter (inkl. Palettenhöhe) zu liefern.

Alle anderen Lieferungen auf Europalette sind mit einer maximalen Höhe von 1,95 Meter (inkl. Palettenhöhe) zu liefern.

Diese Paletten höhen sind zwingend einzuhalten. Abweichungen sind im Vorfeld schriftlich abzustimmen.

3.5 Palettentausch

Europaletten sind grundsätzlich zu tauschen. Defekte Europaletten sind vom Tausch ausgeschlossen.

3.6 Leergutanlieferungen

Generell gilt auch bei Leergutanlieferungen, dass sich die Europaletten in einem einwandfreien Zustand befinden müssen, wie unter 3.4 Paletten beschrieben. Defekte Paletten werden nicht akzeptiert.

Leergutanlieferungen dürfen keine Fremdfaschen enthalten, welche über den Kistenrand hinausstehen. Prinzipiell sollten sich in den Modul- und Pinole Kisten nur 0,5l NRW-Flaschen befinden bzw. in der 0,33l Poolkisten die 0,33l Mehrwegflaschen der Sorte Echovai.

3.6.1 Kistenanlieferungen

Die Kisten müssen Sortenrein auf den Paletten geschichtet werden. Es darf zu keiner Vermischung von Modulkisten und Pinole-Kisten, sowie 0,5l und 0,33l Kisten auf den Paletten kommen. Ebenso müssen die Kisten sortenrein mit Flaschen oder ohne Flaschen pro Palette sortiert sein.

Die Kisten/Paletten dürfen nicht mit Klebebändern gesichert werden.

Die max. Schlichthöhe muss eingehalten werden. Bei den Modul- und Pinole Kisten beträgt die max. Schlichthöhe 5 Kisten hoch. Bei den 0,33l Poolkisten beträgt die max. Schlichthöhe 6 Kisten



Stiegl 20x0,5l MW



Stiegl 18x0,5l MW Pinole

Abbildung 7: Schichtung Kisten



Stiegl 24x0,33l MW

3.6.2 Fassanlieferungen

Die Fassanlieferung, dürfen eine maximale Höhe von 1,95 Meter nicht überschreiten. Grundvoraussetzung ist aber, dass pro Lage eine Europlatte vorhanden ist.

Die Fässer müssen wie die Kisten sortenrein auf den Paletten geschichtet sein.



Stiegl 6x50l KEG



Stiegl 6x25l KEG

Abbildung 8: Schichtung Fässer



Stiegl 15x20l KEG

3.6.3 Schichtmuster bei Mischfahren

Die Stieglbrauerei zu Salzburg, präferiert volle und sortenreine Leergutanlieferungen bzw. sortenreine Ganzzüge.

Falls es zu Vermischungen von verschiedenen Stiegl Gebinde Gruppen kommt, muss eine gruppenweise Beladung des Leergutes gewährleistet sein.

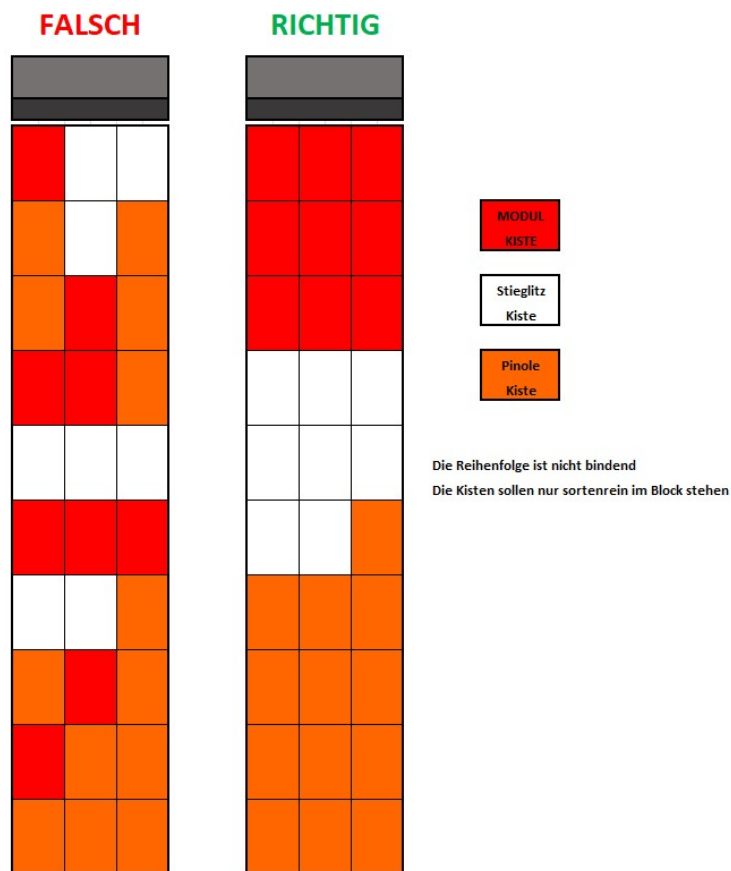


Abbildung 9: Schichtmuster Leergut auf LKW

4 Kennzeichnung der Ware

4.1 Transportetikett

Bei Anlieferung von Ware sind folgende Kennzeichnungen am Transportetikett verpflichtend anzuführen:



Abbildung 10: GS1 Transport Etikett

4.1.1 *Wesentliche Informationen am GS1 Transport Etikett (Barcode)*

Application Identifier (AI)	Bezeichnung
(02)	GTIN der enthaltenen Einheit
(15)	Mindesthaltbarkeitsdatum (Format: Jahr Monat Tag, JJMMTT)
(10)	Losnummer/Chargennummer
(00)	Nummer der Versandeinheit (SSCC/NVE)
(37)	Anzahl enthaltene Einheiten

4.1.2 Platzierung des Paletten Transportetikett

Laut ECR-Handbuch ist das GS1-128 Transportetikett 400 bis 800 mm vom Boden gemessen und seitlich mindestens 50 mm hereingerückt anzubringen. Bei transportgesicherten Paletten ist das Etikett außen auf der Folie anzubringen. Das Label ist zweifach auf der Schmalseite und auf der davon rechts befindlichen Längsseite der Palette anzubringen.

Für eine bessere Abwicklung in unseren Lägern möchten wir Sie bitten, **das Etikett so weit rechts wie möglich** anzubringen. Dies ermöglicht ein optimiertes Handling bei jeder Warenbewegung. Bei niedrigen Paletten ist es zulässig, das Textfeld umzubiegen, der Strichcodeteil muss aber jederzeit ohne Zusatzmanipulation gescannt werden können. (siehe hierzu auch ECR-Handbuch II, 1999, Kapitel XII, 3.2.)

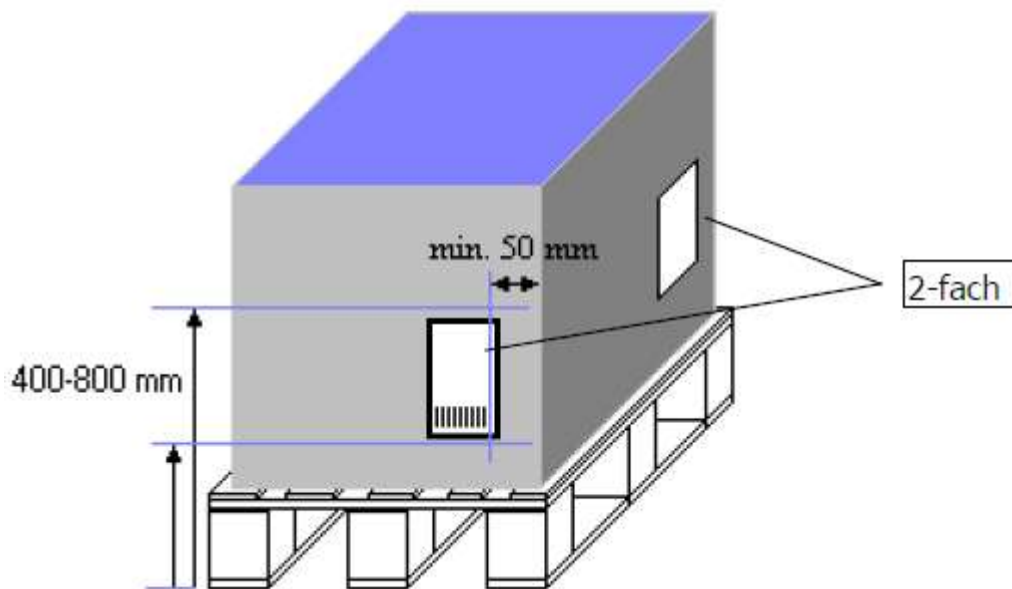


Abbildung 11: Schematische Darstellung zur Anbringung des GS1 Transport Etikett

Lagenpaletten, die für den Transport aufeinandergestellt werden, müssen einzeln (jede für sich) mit SSCC-Etiketten beklebt werden.



Abbildung 12: Anbringung des Transportetiketts an der Ware - Teil 1



Abbildung 13: Anbringung des Transportetiketts an der Ware - Teil 2

Das Beladebild des LKW muss folgende Kriterien erfüllen:

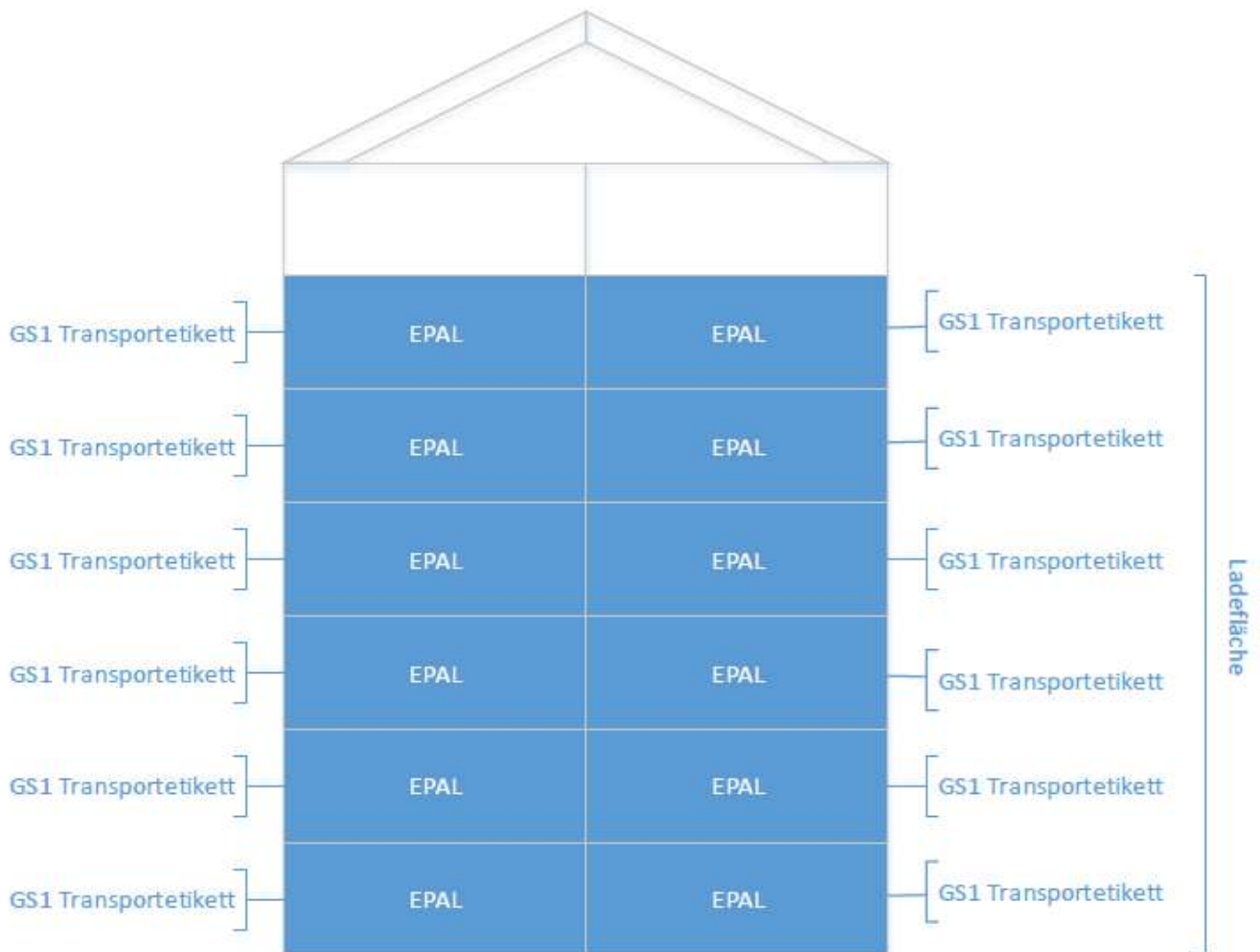


Abbildung 14: schematische Darstellung Beladebild eines LKW's



Abbildung 15: Beladebild eines LKW's - Teil 1



Abbildung 16: Beladebild eines LKW's - Teil 2

4.2 Aufbau Lieferschein / Mindestanforderungen

Bei Anlieferung von Waren, ist für die ordnungsgemäße Warenübernahme in unseren Lägern ein korrektes Lieferpapier (Lieferschein, etc.), auf dem die System-Bestellnummer angeführt sein muss, vom Frächter mitzuführen.

Sollte die System-Bestellnummer nicht auf dem Lieferschein angeführt sein, behält sich Stiegl vor die Mehrkosten für die notwendige Recherche zu verrechnen.

4.2.1 Wesentliche Informationen am Lieferschein

<p>Ihre Bestellung: vom 01.09.2016 Ihr Zeichen: e-mail Bestellung Nr. BE1601380 Herr Sommerauer</p> <p>Vertreter1: MICHAEL WÜNSCH Sachbearbeiter: Nadine Jenke Telnr.: 09562/9822-54, Faxnr.: 09562/9822-9954</p> <p>Blatt 1 / 2 LscheinNr. 592817 Datum 13.09.2016 KundenNr. 26060</p> <p>Lieferadresse 131 STIEGL GETRÄNKE & SERVICE GMBH & CO.KG KENDLERSTR. 1 5017 SALZBURG ÖSTERREICH</p>	<p>Bestelldatum Ansprechpartner Stiegl Bestellnummer</p> <p>Ansprechpartner Lieferant Telefonnummer für Rückfragen</p> <p>Strich Code der Lieferscheintr. Lieferscheinnummer Lieferscheindatum Kundennummer für Rückfragen</p> <p>Lieferadresse (Bezeichnung siehe Abschnitt 2).</p>																								
Lieferschein KOPF																									
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Pos</th> <th>ArtikelNr/-Bezeichnung</th> <th>BestMenge</th> <th>LiefMenge</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="4">AuftragsNr. 457351 vom 01.09.2016</td> </tr> <tr> <td>1</td> <td>9116904016 Verpalin®-PE-Getränkefolie Typ C441a</td> <td>248.400,00 lfm</td> <td>248.400,00</td> </tr> <tr> <td colspan="4">Ihre Art.Nr.: 0050995</td> </tr> <tr> <td colspan="4">21.09.2016 Kundentermin</td> </tr> <tr> <td colspan="4">Anz. Paletten 31,0</td> </tr> </tbody> </table>	Pos	ArtikelNr/-Bezeichnung	BestMenge	LiefMenge	AuftragsNr. 457351 vom 01.09.2016				1	9116904016 Verpalin®-PE-Getränkefolie Typ C441a	248.400,00 lfm	248.400,00	Ihre Art.Nr.: 0050995				21.09.2016 Kundentermin				Anz. Paletten 31,0				<p>Artikelnummer Lieferant (GTIN) Artikelnummer Stiegl Bezeichnung Lieferant Bestellmenge Bestelleinheit [kg, lfm, l, etc.] Liefermenge</p> <p>Zugesagter Liefertermin Anzahl der Paletten</p>
Pos	ArtikelNr/-Bezeichnung	BestMenge	LiefMenge																						
AuftragsNr. 457351 vom 01.09.2016																									
1	9116904016 Verpalin®-PE-Getränkefolie Typ C441a	248.400,00 lfm	248.400,00																						
Ihre Art.Nr.: 0050995																									
21.09.2016 Kundentermin																									
Anz. Paletten 31,0																									
Lieferschein ZEILEN																									
<p>Euro-Paletten ausgegeben..... 6 Euro-Paletten getauscht..... 6</p> <p>Datum..... 14.09.16 Unterschrift..... <i>Rieder</i></p> <p>Abfahrtskontrolle durchgeführt Datum/Unterschrift: <i>Rieder</i></p>	<p>Zusatztext zum Palettentausch</p>																								
Zusatz TEXT																									

Abbildung 17: Aufbau Lieferschein



5. Sicherheitsvorschriften bei Anlieferung

Herzlich willkommen bei Stiegl!

Zu Ihrer Orientierung:

- Portier, Ihr Standort
- Haupteingang
- Fußweg zum Bürohaus
- LKW-Einbahnregelung
- Weg zu Stiegl-Brauwelt
- Weg zur Stiegl GSG

STIEGLBRAUEREI ZU SALZBURG GMBH Kenderlstraße 1 | 5017 Salzburg | Postfach 24 | Telefon +43 (0) 50 1492-0 | www.stiegl.at

Herzlich willkommen bei Stiegl!

Willkommen in Österreichs größter Privatbrauerei!

Ob als Mitarbeiter einer befreundeten Firma, als Kunde, als Geschäftspartner, als Lieferant – wir bitten Sie, die u. a. Informationen für Besucher zu befolgen:

Das Betreten und Befahren unseres Geländes sowie das Parken erfolgt auf eigene Gefahr. Wir übernehmen keine Haftung für allfällige Schäden.

Betreten Sie bitte nur Bereiche, für die Sie sich angemeldet haben. Lassen Sie sich gegebenenfalls von einem Stiegl-Mitarbeiter begleiten. Den Anordnungen unserer Mitarbeiter ist unbedingt Folge zu leisten.

Damit Sie sich als Gast bzw. Besucher ausweisen können, erhalten Sie eine Besucherkarte. Halten Sie diese bitte bereit, um Sie gegebenenfalls vorzuweisen.

Die Besucherkarte ist Eigentum der Stieglbrauerei und ist beim Verlassen des Stiegl-Geländes abzugeben.

Bitte beachten Sie das Halte- und Parkverbot im markierten Sicherheitsbereich der Eisenbahn (weiße Markierung) und benutzen Sie nur die markierten Gästeplätze.

Am gesamten Stiegl-Gelände gilt die Straßenverkehrsordnung. Beachten Sie bitte vor allem das Geschwindigkeitslimit von 25 km/h und den Vorrang des Schienenverkehrs.

Bitte beachten Sie das Rauchverbot am Brauereigelände sowie im Produktions- und Lagerbereich.

Sie haben die Besucherregelungen gelesen und akzeptiert!

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt bei Stiegl!

STIEGLBRAUEREI ZU SALZBURG GMBH Kenderlstraße 1 | 5017 Salzburg | Postfach 24 | Telefon +43 (0) 50 1492-0 | www.stiegl.at

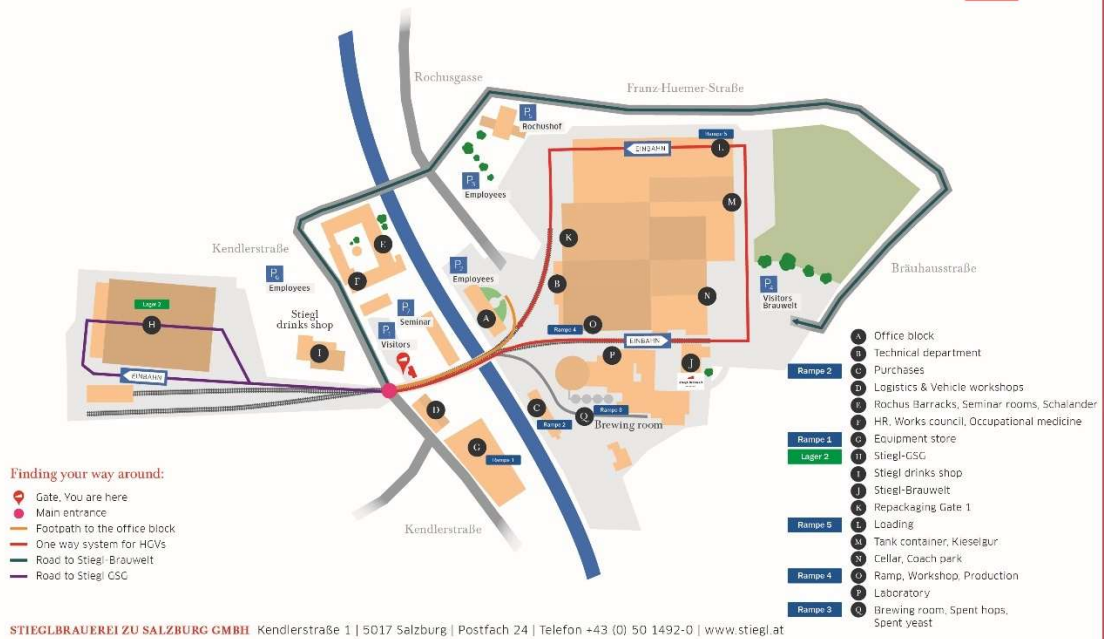


STIEGL

LIEFERANTEN LOGISTIK RICHTLINIE



A very warm welcome to Stiegl!



A very warm welcome to Stiegl!



Welcome to Austria's largest privately owned brewery

Whether as an employee from a friendly firm, a customer, a business partner or a supplier – we request you to follow the information for visitors, below:



Walking and driving on our property, and parking, is at your own risk. We do not accept responsibility for any losses or damage.

Please only go to areas for which you have obtained authority. If necessary, be escorted by a Stiegl employee. Instructions from our employees are to be followed without fail.

You will be given a visitor card so that you can be identified as a guest or visitor. Please be prepared to show it on request.

The visitor card is the property of Stiegl Brewery, and is to be surrendered on leaving Stiegl premises.



Please note that there is no stopping or parking in the marked safety zone by the railway (white marking). Please only park in the areas reserved for guests.



Traffic regulations apply to all Stiegl premises. In particular, please obey the speed limit of 25 km/h and give priority to railway traffic.



Please note that there is no smoking in the brewing complex, or in the production and storage areas.

You have read and agree to abide by the Regulations for Visitors!

We hope you enjoy your time at Stiegl.

STIEGLBRAUEREI ZU SALZBURG GMBH Kendlerstraße 1 | 5017 Salzburg | PO Box 24 | Telephone +43 (0) 50 1492-0 | www.stiegl.at



LKW-FAHRERANWEISUNG Verhalten auf dem Betriebsgelände Beim Be-/Entladen des LKW's mit Staplern

1. Anwendungsbereich	
	Diese Einweisung gilt für LKW-Fahrer, die Ware in die Stieglbrauerei anliefern und/ oder abholen
2. Gefahren für Mensch und Umwelt	
	<ul style="list-style-type: none"> • Unfälle wegen unangemessener Fahrgeschwindigkeit auf dem Betriebsgelände • Unfälle durch Wegrollen von Fahrzeugen • Unfälle mit Staplern (Zusammenstöße, herabfallende Lasten, usw....)
3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln	
     	<ul style="list-style-type: none"> • Der LKW-Fahrer hat Sicherheitsschuhe und Warnweste zu tragen • Auf dem Betriebsgelände gilt die STVO und die Fahrgeschwindigkeit darf max. 20 km/h betragen. Weiterhin ist jederzeit mit Staplerverkehr zu rechnen. In den Hallen gilt Schrittgeschwindigkeit • Fahrzeuge sind vor dem Be- und Entladen vom LKW-Fahrer gegen Wegrollen (ggf. Umkippen) zu sichern (z.B. mit Feststellbremse, Unterkeilen etc.) • Die Ladefläche muss sauber und besenrein sein • Das Fahrzeug ist für die Be-/Entladung beidseitig zu öffnen • Der LKW-Fahrer hat den zugewiesenen Ladeplatz ohne Umwege anzufahren und er hat direkt vor der LKW-Fahrtür (innerhalb der gekennzeichneten Fläche) auf den Staplerfahrer/Checker zu warten. • Der LKW-Fahrer stimmt sich mit dem Staplerfahrer/Checker hinsichtlich des Arbeitsablaufes, der Ladungssicherung ab. Arbeiten am LKW (Plane/ Aufbau öffnen/ schließen, Rungen verschieben, Plane verschieben) müssen immer mit und nach Abstimmung mit dem Staplerfahrer/Checker durchgeführt werden. Ansonsten hält sich der Fahrer immer innerhalb der gekennzeichneten Fläche vor der LKW-Fahrtür auf. • Es ist verboten, sich während des Verladevorgangs ohne direkte Abstimmung und ohne Sichtkontakt mit dem Staplerfahrer/Checker aus der gekennzeichneten Fläche vor der LKW-Fahrtür zu entfernen, um sich z.B. vor oder auf der Ladefläche aufzuhalten. • Zur Lieferscheinübergabe geht der LKW-Fahrer mit besonderer Vorsicht auf den markierten Fußwegen zum Büro. Für den Rückweg zum LKW gelten die gleichen Vorgaben. • Der LKW-Fahrer hat die Ladung vor Abfahrt gemäß der VDI 2700 / Blatt 12 der Ladungssicherung zu sichern und zu kontrollieren. • Dem LKW-Fahrer ist es strengstens untersagt, die Funktionsbereiche/ Fahrerbereiche der Staplerfahrer zu betreten. • Jugendliche, Kinder und Privatpersonen bleiben im Führerhaus des LKW's • Die Plane/ der Aufbau des LKW ist im Fahrbetrieb geschlossen zu halten • Der LKW-Fahrer hat den Weisungen des Verladepersonals unbedingt folge zu leisten
4. Erste Hilfe	
	<ul style="list-style-type: none"> • Ruhe bewahren • Gefahrenbereich sichern • Rettungswagen / Notarzt rufen (Tel. 144) • Staplerfahrer informieren

Hiermit bestätige ich den Erhalt und die Einhaltung der oben aufgeführten Sicherheitsregeln

LKW-Kennzeichen: _____

Name: _____ Vorname: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Abbildung 18: LKW-Fahreereinweisung - Teil 1

6. LKW-Fahreranweisung Verladung Stieglbrauerei

1. Im Büro anmelden/Kommissionier Scheine abholen
2. LKW zur Verladung vorbereiten (beidseitiges Öffnen der Planen)
3. Auf den zugewiesenen freien Verladeplatz fahren (VORSICHT, sobald das Verladetor geöffnet ist, lediglich bei Ampel „GRÜN“ hineinfahren!!)
4. Kommissionier Scheine dem Checker übergeben und den LKW zum Verladen bereitstellen (nur im zugewiesenen Bereich aufhalten!)
5. Der Fahrer muss im 4-Augen-Prinzip die aufgeladenen Paletten mit einem zur Verfügung gestellten Scanner mittels Barcodes selbst abschießen (Artikelnummer, Menge und Chargennummer/MHD)
6. Sobald die Verladung erfolgreich abgeschlossen ist, muss der LKW-Fahrer den Verladeplatz verlassen und aus der Halle fahren
7. LKW sichern und schließen der Planen
8. Kommissionier Scheine im Büro abgeben und die Lieferscheine mitnehmen
9. Das Werksgelände zügig verlassen










Abbildung 19: LKW-Fahreinweisung - Teil 2



INSTRUCTIONS FOR HGV DRIVERS
 Conduct on company premises regarding the loading/unloading of heavy goods vehicles using forklift trucks.



1. Area of application	
	These instructions apply to all HGV drivers delivering and/or collecting goods to/from the Stiegl Brewery.
2. Hazards for people and the environment	
	<ul style="list-style-type: none"> Accidents due to inappropriate driving speed on the premises. Accidents due to vehicles rolling away. Accidents with forklift trucks (collisions, falling loads, etc.).
3. Protective measures and code of conduct	
     	<ul style="list-style-type: none"> HGV drivers must wear safety shoes and high-visibility clothing. The STVO (German Road Traffic Act) applies on the premises. Driving speed must not exceed 20 km per hour. Forklift truck traffic must be expected at all times. Walking pace applies throughout the halls. Before commencing loading and unloading, HGV drivers must secure their vehicles to prevent them from rolling away (tipping over) e.g. with parking brake, wedges, etc. The loading surface must be clean and well-swept. The vehicle must be open on both sides for loading/unloading. HGV drivers must proceed directly to their allotted loading point. They must wait for the forklift truck driver/checker directly outside their driver door (inside the marked surface). HGV drivers must coordinate with the forklift truck driver/checker with regard to the working process and loading safety. Actions on the HGV (opening/closing tarps or bodywork, positioning stanchions, positioning tarps) must always be carried out with and by agreement with the forklift truck driver/checker. Otherwise the driver shall remain inside the marked surface outside the HGV driver door. During the loading process it is forbidden to move away from the marked area outside the driver door without the express agreement of and visual contact with the forklift truck driver/checker, in order to stand in front of or on the loading surface, for example. In order to hand over the delivery note, HGV drivers must stick carefully to the marked walkways. The same process applies on the way back. HGV drivers must secure and check the loading before departure, in accordance with VDI 2700/sheet 12 of loading safety. HGV drivers are strictly prohibited from entering forklift truck drivers' area of operation/the drivers' areas. Children, young people and individuals must remain in the HGV cab. The LKW tarps/bodywork must be kept closed when driving. HGV drivers must comply with the instructions of the loading staff at all times.
4. First aid	
	<ul style="list-style-type: none"> Remain calm. Secure the hazardous area. Call an ambulance/emergency doctor (tel: 144). Inform forklift truck drivers.

I hereby confirm that I have received and shall comply with the safety regulations listed above.

HGV code: _____

Surname: _____ First name: _____

Date: _____ Signature: _____

As of 04/2016

Englisch

Abbildung 20: LKW-Fahreereinweisung - Teil 1



HGV driver instructions for loading at the Stiegl brewery

1. Register in the office/pick up picking list
2. Prepare the HGV for loading (open both sides of the tarps)
3. Drive to the assigned free loading area (ATTENTION: once the loading gate is open, only drive in when the traffic light is “GREEN”!!)
4. Hand over the picking note to the checker and prepare the HGV for loading (stay only in the indicated area)
5. The driver has to record the loaded pallets by using a scanner, according to the four-eye principle (Part number, Quantity and batch number/BBD)
6. As soon as loading has been successfully completed, the truck driver must leave the loading area and drive out of the warehouse
7. Secure the HGV and close the tarps
8. Hand in the picking list into the office and take the delivery notes with you
9. Leave the factory area quickly

Loading area



Gate



Open both sides



Abbildung 21: LKW-Fahreinweisung - Teil2

7. Elektronischer Datenaustausch via EDI

Grundsätzlich soll ein Datenaustausch mit dem Lieferanten auf elektronischen Wegen erfolgen. Dafür steht unseren Lieferanten die Übermittlung von EDIFACT Nachrichten über die Kommunikationsplattform **eXite** zur Verfügung.



Abbildung 22: Ablauf elektronischer Datenaustausch

Die **Stieglbrauerei zu Salzburg GmbH** ist hier über die **GLN: 9003400000008**, die **Stiegl Getränke & Service GmbH & Co KG** über die **GLN: 9049609000005** erreichbar.

7.1 Unterstützte EDI-Nachrichtenarten

Derzeit werden von Stiegl folgende EDI-Nachrichtarten unterstützt:

Eingehend:

- Lieferschein (DESADV Version D96.A und D01.B)
- Bestellbestätigung (ORDRSP Version D96.A und D01.B)

Ausgehend:

- Bestellung (ORDERS Version D96.A und D01.B)
- Artikel/Preiskatalog (PRICAT Version D96.A und D01.B)

Eingehende Lieferantenrechnungen können uns als pdf Dokument an folgende E-Mail-Adressen gesendet werden:

- Rechnungslegung an Stieglbrauerei zu Salzburg GmbH → rechnung_stb@stiegl.at
- Rechnungslegung an Stiegl Getränke & Service GmbH & Co KG → rechnung_gsg@stiegl.at
- Rechnungslegung an Stiegl Immobilien GmbH → rechnung_SIV@stiegl.at
- Rechnungslegung an Stiegl-Gut Wildshut GmbH → rechnung_SGW@stiegl.at

Anfallende Kosten (Anpassungen, Konvertierungskosten, etc.) sind vom jeweiligen Lieferanten zu tragen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte elektronisch an edi@stiegl.at. Sie erhalten dann zeitnahe Rückmeldung zu Ihrer Anfrage.

8. Umgang mit Abweichungen

8.1. Reklamationsbearbeitung

8.1.1. *Zustand der angelieferten Ware*

Der Lieferant hat entsprechende Maßnahmen zu treffen, um die Auslieferung fehlerhafter Produkte zu vermeiden. Entspricht die angelieferte Ware nicht den mit Stiegl vereinbarten Spezifikationen (Qualität, Menge, Sauberkeit, Beschädigte und Abgelaufene Ware, etc.), gilt sie als fehlerhaft.

Eine Beschädigung/Beeinträchtigung der Ware während des Transportes hat der Fahrer unverzüglich nach Feststellung noch vor Warenübernahme zu melden.

Grundsätzlich wird beschädigte, fehlerhafte, defekte oder verschmutzte Ware von Stiegl nicht übernommen.

Ware mit MHD – Restlaufzeit < „2/3 vom MHD“ wird nicht angenommen und reklamiert!

8.1.2. *Entstandener Mehraufwand*

Bei Nichteinhaltung der in diesem Logistikhandbuch beschriebenen stiegl-spezifischen Richtlinien sowie Standards und Empfehlungen, hält der Lieferant Stiegl schad- und klaglos, insbesondere behält sich die Stiegl vor, den ihr aus der Nichteinhaltung entstandenen Schaden bzw. Mehraufwand verursachungsgerecht zu verrechnen.

8.1.3. *Sicherheit beim Wareneingang (Betriebsgelände)*

Das Fahren mit offener Hebebühne ist auf dem Betriebsgelände untersagt.

Auf dem Betriebsgelände gilt die StVO, eine Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h und Rechtsfahrgebot. Auf Personenverkehr ist besonders zu achten.

Das Tragen einer Sicherheitsweste am Betriebsgelände ist erforderlich.

Das Parken der Fahrzeuge ist nur auf der dafür vorgesehenen Fläche und nur für die Dauer bis zum Entladen erlaubt.



8.1.4. Allgemein

- Das Bedienen von Stiegl eigenen Flurförderfahrzeugen ist nur nach Anweisung eines/r **Stiegl-Mitarbeiter/in** erlaubt.
- Der Lieferant haftet für Beschädigungen unserer Arbeitsgeräte (Flurförderfahrzeuge).
- Unfälle und Beschädigungen sind unverzüglich einem/r Stiegl-Mitarbeiter/in zu melden und ein Unfallbericht ist zu erstellen.
- Abfälle sind vom Lieferanten ordnungsgemäß zu entsorgen (bereitgestellte Entsorgungsbehälter) oder wieder mitzunehmen.
- Rauchen ist nur in gekennzeichneten Bereichen erlaubt.
- Am gesamten Betriebsgelände ist der Alkoholkonsum verboten.
- Brandalarm-Durchsage beachten!
- Dem Personal ist Folge zu leisten.
- Fluchtwege sind freizuhalten.
- Das Mitfahren auf Flurförderfahrzeuge ist verboten.

Wir freuen uns auf eine langfristige und gute Zusammenarbeit.

.....
Stieglbrauerei zu Salzburg GmbH

.....
Stiegl Getränke & Service GmbH & Co. KG

.....
Ort, Datum

Die letztgültige Version der finden Sie unter: <https://www.stiegl.at/b2b/#agb>

